

USIC-Infoblatt

Bauplatzversicherung

Seit einigen Jahren entscheiden sich Bauherren und Totalunternehmer bei Grossprojekten öfters für den Abschluss einer Bauplatzversicherung. Diese kombinierte Versicherung umfasst in einer einzigen Police die Bauwesen- und Montage-Versicherung sowie die Haftpflicht aller am Bau Beteiligten. Die Bauplatzpolice deckt auch die Berufshaftpflicht der beteiligten Planer ab. Welche Optionen hat ein Ingenieurbüro, das über die usic-Kollektivversicherung versichert ist, wenn für ein Projekt eine solche Bauplatzpolice besteht?

Es gibt verschiedene Arten von Bauplatzpolice: (1) Solche, die im Schadenfall eine Versicherungsdeckung „ab dem ersten Franken Schaden“ vorsehen („ground-up-Modell“), (2) solche, die erst ab einer bestimmten Schadenhöhe zum Zuge kommen (Exzedentendeckung):

(1) Bei einer Bauplatzpolice nach dem „ground-up-Modell“

Wenn die Berufshaftpflicht des Planers von Grund auf durch die Bauplatzpolice gedeckt ist, kann man die Frage stellen, wozu der betreffende Planer überhaupt noch die Deckung der usic-Kollektivversicherung braucht. Die Antwort hängt insbesondere davon ab, ob die Versicherungssummen der Bauplatzpolice für die Planer mindestens gleich hoch sind wie die der usic-Kollektivversicherung. Auch der Vergleich der Versicherungsbedingungen (Einschränkungen etc.) spielt natürlich eine Rolle.

Wenn man zum Schluss kommt, dass die Deckung unter der Bauplatzpolice für das betroffene usic-Büro ausreicht, ist die usic-Kollektivversicherung flexibel: Man rechnet das Projekt nicht in die Honorardeklaration ein und verzichtet damit für dieses Projekt auf jegliche Versicherungsdeckung aus der usic-Kollektivversicherung. Wichtig ist aber, dass man jederzeit nachweisen kann, welche Projekte eingerechnet wurden – und welche nicht. Es wird daher empfohlen, die in die Prämien Deklaration nicht eingerechneten, anderweitig versicherten Projekte anzugeben.

Wenn man zum Schluss kommt, dass die Deckung unter der Bauplatzpolice nicht ausreicht oder man einfach auf Nummer sicher gehen will, gibt es zwei Optionen:

a) Projekthonorar normal deklarieren

Wer Gewissheit haben will, auf jeden Fall die gewohnte Deckung gemäss dem usic-Kollektivvertrag zu haben und auf den Aufwand für eine genaue Analyse verzichten möchte, kann das Projekthonorar normal deklarieren. Für diesen Fall haben die usic-Stiftung und die Zürich Versicherungen AG („Zürich“) zur Vermeidung einer unzulässigen Doppelversicherung vereinbart, dass die usic-Deckung gegenüber der Bauplatzpolice komplementär zur Anwendung kommt. Das bedeutet: Der Fall wird primär durch die Bauplatzpolice gedeckt. Wenn es sich aber herausstellt, dass die Bauplatzpolice den Schaden nicht oder nur teilweise deckt, kommt die Kollektivversicherung zum Zug (sog. DIC/DIL-Deckung, d.h. Deckung der Summen- und Konditionendifferenz). Der Nachteil liegt auf der Hand: Das usic-Büro zahlt die normale Prämie für die usic-Kollektivversicherung, obschon sie erst nachrangige Deckung leistet.

b) Abschluss einer DIC/DIL-Projektpolice via usic-Stiftung

Wer zusätzlich zur Bauplatzpolice den gewohnten Versicherungsschutz der usic-Stiftung will, kann also das Projekthonorar normal deklarieren. Es gibt zudem aber auch die Möglichkeit, über die usic-Stiftung eine sogenannte Projektpolice bei der „Zurich“ als Versicherung der Summen- und Konditionendifferenz abzuschliessen. Der Vorteil: Die Prämie wird dabei individuell mit der „Zurich“ vereinbart. Bei der Festlegung der Prämie wird natürlich berücksichtigt, dass diese Versicherung nur dort zum Zug kommt, wo die Bauplatzpolice nicht ausreicht. Das Honorar des betreffenden Projekts wird dann bei der Honorardeklaration der usic-Kollektivversicherung nicht eingerechnet.

Es ist somit ab einem Honorarvolumen von mehr als ca. 100'000 CHF eine Prämieeinsparung möglich. Bei kleineren Projekte kostet der administrative Mehraufwand der Abkoppelung vom usic-Kollektivvertrag mehr als die mögliche Einsparung

(2) Bei einer Bauplatzpolice mit Exzedenten-Deckung

Wenn die Bauplatzpolice erst ab einer bestimmten Schadensumme zum Zug kommt (z.B. ab CHF 5 Mio.) ist das usic-Büro natürlich darauf angewiesen, bis zu diesem Betrag eine Basisdeckung bei einer anderen Versicherung zu haben. Der Verzicht auf eine anderweitige Deckung ist damit keine Option. Es verbleiben aber folgende Möglichkeiten:

a) Projekthonorar normal deklarieren

Das usic-Büro kann das entsprechende Projekthonorar normal deklarieren. Für diesen Fall gilt wiederum die Vereinbarung zwischen der usic-Stiftung und der „Zurich“, wonach die usic-Deckung gegenüber der Bauplatzpolice komplementär zur Anwendung kommt: Der Fall wird bis zur Versicherungssumme der Bauplatzpolice von der usic-Kollektivversicherung gedeckt. Ab dem Betrag der Versicherungssumme der Bauplatzpolice wirkt die usic-Kollektivversicherung dann nur noch als Versicherung der Summen- und Konditionendifferenz.

b) Abschluss einer speziellen Projektpolice via usic-Stiftung

Möglich ist auch, für das betreffende Projekt über die usic-Stiftung bei der „Zurich“ eine Projektpolice mit individuell berechneter Prämie abzuschliessen. Eine Möglichkeit ist dabei, nur eine Deckung bis zu jenem Betrag vorzusehen, ab dem die Bauplatzpolice einsetzt. Für den Bereich über dieser Basisdeckung kann zudem die Summen- und Konditionendifferenz zur Bauplatzpolice versichert werden.

Das Projekt ist in diesen Fällen nicht über die usic-Kollektivversicherung abgedeckt und das Projekthonorar muss bei der Honorardeklaration der usic-Kollektivversicherung nicht deklariert werden.

(3) Entscheidungsfaktoren

Im praktischen Umgang mit Bauplatzpolice hat sich gezeigt, dass es mit vertretbarem Aufwand oft kaum möglich ist, die Differenzen zwischen dem Deckungsumfang der usic-Kollektivversicherung und dem der Bauplatzpolice festzustellen und objektiv zu gewichten. Wenn man entscheiden muss, ob trotz des Bestehens einer Bauplatzpolice das Projekt dennoch mit einer Versicherung für die Summen- und Konditionendifferenz abgedeckt werden soll, stehen daher meist die Versicherungssummen im Fokus – insbesondere jene für Bauten- und Vermögensschäden. Manchmal sind diese Versicherungssummen sogar bei Bauplatzversicherungen von Grossprojekten erstaunlich tief, so dass eine komplementäre Versicherung für Summen- und Konditionendifferenzen sinnvoll ist.

Wie immer können sich die bei der usic-Stiftung versicherten Unternehmen für ihren Fall bei der SRB Assekuranz Broker AG unentgeltlichen Rat einholen.